

# CDU lehnt EU-Plebiszit überwiegend ab

Gauweiler-Vorstoß innerhalb der Union umstritten

**R.SCHEIDGES/J.KEUCHEL**

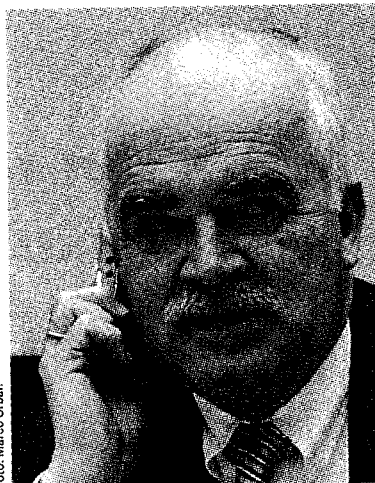
HANDELSBLATT, 22.4.2005

BERLIN. Ablehnend reagiert die Union auf den Vorstoß des CSU-Politikers Peter Gauweiler, die Ratifizierung der EU-Verfassung zu verhindern. Gauweiler hatte mit Verweis auf die von ihm angestrebte Verfassungsklage Bundestagspräsident Wolfgang Thierse aufgefordert, die für den 12. und 13. Mai anberaumte zweite und dritte Lesung bis zu einem Urteil auszusetzen.

Der europapolitische Sprecher der Union, Peter Hintze, verwarf den Vorstoß im Gespräch mit dem Handelsblatt: „Gauweiler wird scheitern. Artikel 33 des Grundgesetzes ist eine klare Rechtsgrundlage für die Zustimmung zum EU-Verfassungsvertrag.“ Gauweilers Behauptung, die europäische Verfassung löse das Grundgesetz ab, sei abwegig. In der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gelte bereits seit Jahrzehnten der Vorrang des Gemeinschaftsrechtes.

Gauweiler, der auch für die Wiederkehr der D-Mark streitet, ist der Überzeugung, das Grundgesetz werde verfassungswidrig entwertet und will am Montag in Karlsruhe eine einstweilige Verfügung zur Verhinderung der Lesungen betreiben. „Ein derartig weit reichendes Verfassungsgesetz kann nur auf einem Referendum des Volkes über ein neues Verfassungsgesetz beruhen.“

Während CDU-Parteichefin Angela Merkel alle Referenden auf Bundesebene strikt ablehnt, ist die CSU-Fraktion gespalten. Rund 15 Abgeordnete gelten als Gegner der EU-Verfassung. CSU-Parteichef Edmund Stoiber und sein Berliner Statthalter Michael Glos, der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, lassen kaum eine Gelegenheit aus, für ein Plebiszit zu werben, zuletzt in der Frage des EU-Beitritts der Türkei. Auch zur Legitimierung der EU-Verfassung durch ein Referendum sprach Glos klare Worte: „Das deut-



**Peter Gauweiler ist überzeugt, dass die EU-Verfassung nur über ein Referendum legitimiert werden kann.**

sche Volk ist nicht dümmer als das französische“. In der Bevölkerung dürfe sich nicht der Eindruck festsetzen, die Parteien stünden ihrem eigenen Volk mit Argwohn und Misstrauen gegenüber. Allerdings will Glos ein Referendum nicht zum Preis generell ausgeweiteter Volksbefragungen auf Bundesebene. Zum Gauweiler-Vorstoß wollte er sich nicht äußern.

Fraglich ist, ob Karlsruhe überhaupt eine Organklage eines Abgeordneten annimmt. Kritik am Gutachten von Gauweilers Experten, Rechtsprofessor Karl Albrecht Schachtschneider, übt Ulrich Karpenstein, Verfassungsexperte der Berliner Anwaltskanzlei Redeker Sellner Dahs & Widmaier: „Die Prämisse, dass die EU eigene Staatsgewalt ausübe, ist falsch. Die EU ist kein Staat und wird es auch mit einer Verfassung nicht werden.“ Es fehle dazu schon an einem europäischen Staatsvolk, sagte er dem Handelsblatt. Allerdings sei keineswegs geklärt, „ob die bisherigen Integrationsermächtigungen des Grundgesetzes eine Verfassung über der Verfassung gestatten“.